

Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz

2019

Inhaltsverzeichnis

Zur Datengrundlage	2
Überblick zu ausgewählten Ergebnissen.....	2
Gesamtzahl beratener Personen	3
Beischeinigungen im Rahmen des Pfändungsschutzkontos	3
Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen.....	4
Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz	5
Ratsuchende werden im Durchschnitt wieder jünger	6
Die durchschnittliche Schuldenhöhe steigt mit dem Alter	7
Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht	8
Die Hauptauslöser einer Überschuldung	9
Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden	10
Haushaltstypen der Ratsuchenden	12
Erwerbssituation der Ratsuchenden.....	13
Nettoeinkommen, Forderungshöhe und Anzahl der Gläubiger.....	14
Zu einzelnen Forderungsarten und -höhen.....	15
Literatur	16

Zur Datengrundlage

Die jährlich erscheinende Statistik zur Überschuldung und Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz bietet einen Überblick über die Ver- und Überschuldung und über die sozialstrukturellen Hintergründe überschuldeter Personen in Rheinland-Pfalz. Die Auswertung basiert auf einer durch das statistische Bundesamt herausgegebenen Sonderauswertung der „Statistik zur Überschuldung privater Personen 2019“ für Rheinland-Pfalz (Destatis 2020b) und einer durch das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) erhobenen Landesstatistik zur Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2019. Zu beachten ist dabei, dass die Statistiken die Personen berücksichtigen, die von einer der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz beraten wurden. Hierzu werden Daten zur Überschuldungssituation nach Zustimmung der Klient*innen durch die Schuldnerberatungsstellen erhoben und anonymisiert an das statistische Bundesamt weitergeleitet. Hierdurch können anhand verschiedener demografischer Merkmale Aussagen zur Situation, den Auslösern und der Höhe der Überschuldung getroffen werden. Nicht möglich sind Aussagen über die allgemeine Situation der Ver- und Überschuldung in Rheinland-Pfalz, da nicht jede Person in finanziellen Problemlagen die Unterstützung der kostenfreien Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nimmt.

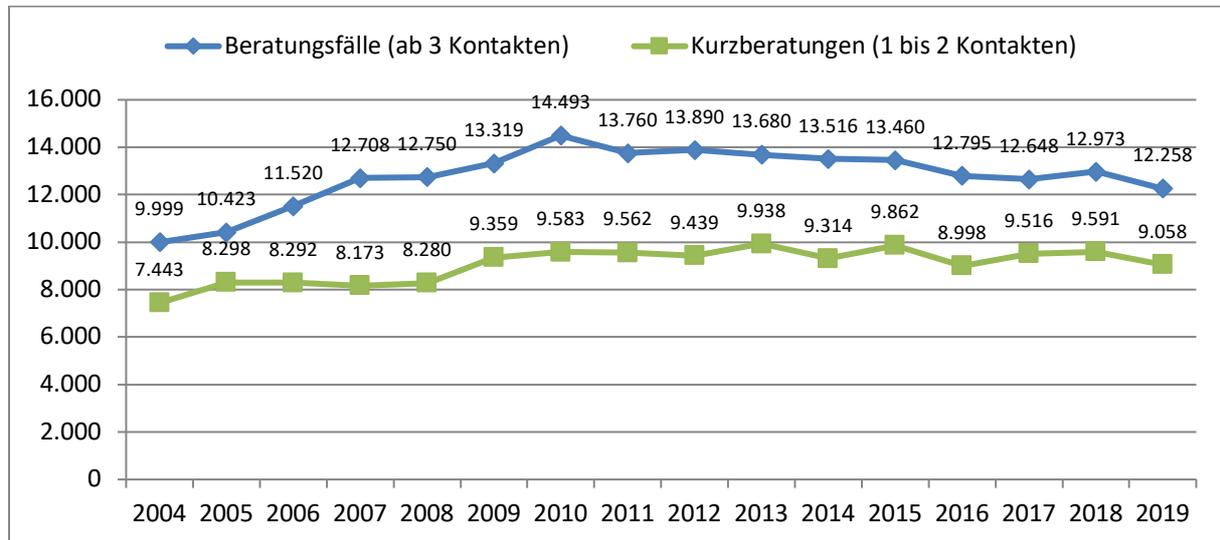
Des Weiteren wird an einzelnen Stellen auf weitere Statistiken des Landesamts bzw. Bundesamts für Statistik zurückgegriffen, um in einem Vergleich zwischen Ratsuchenden und den entsprechenden Bevölkerungsanteilen in Rheinland-Pfalz herauszuheben, inwiefern bestimmte Bevölkerungsteile besonders von Überschuldung betroffen sind. Der Vergleich bezieht sich auf Bevölkerungsanteile von Personen ab achtzehn Jahren, denn nur Personen diesen Alters werden in der Statistik der Ratsuchenden belastbar ausgewiesen.

Überblick zu ausgewählten Ergebnissen

- Die Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen wurden im Jahr 2019 erstmals wieder jünger, wobei Ratsuchende zwischen 25-55 Jahren in den Beratungsstellen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung überrepräsentiert waren. (S. 6)
- Besonders Arbeitssuchende, alleinerziehende Eltern, in Scheidung lebende und Personen ohne Berufsausbildung waren in Rheinland-Pfalz unter den Ratsuchenden überrepräsentiert und besonders von einer Überschuldung betroffen.
- Im Jahr 2019 wurden 21.316 Personen in den vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Schuldnerberatungsstellen beraten. Die Zahl der Ratsuchenden sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 5,5%. Auch die Zahl der Verbraucherinsolvenzen ging in Rheinland-Pfalz auf 2.742 im Jahr 2019 zurück. (S. 3-4)
- Kontinuierlich nahm weiterhin die Zahl der Beischeinigung im Rahmen des Pfändungsschutzkontos zu. Seit dem Jahr 2013 ist die Anzahl der jährlich ausgestellten Beischeinigungen in den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz um 55% gestiegen. (S.3)
- Die Höhe der offenen Forderungen stieg im Jahr 2019 leicht auf 35.957€ an. Der Anstieg im Vergleich zum Jahr 2018 ist vor allem auf eine deutliche durchschnittliche Zunahme der Schulden männlicher Ratsuchender zurückzuführen. Die Verschuldung weiblicher Ratsuchender hingegen nahm im Vergleich ab. (S. 5)

Gesamtzahl beratener Personen

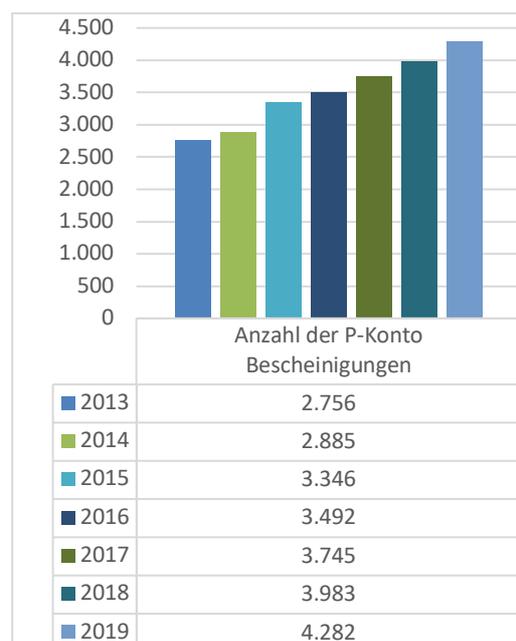
Mit 21.316 Ratsuchenden ging die Zahl der beratener Personen im Jahr 2019 um 5,5% im Vergleich zum Vorjahr zurück. Dabei sanken die Zahl der Ratsuchenden in einer Kurzberatung um 5,6% (Fälle mit ein bis zwei Beratungsterminen) wie auch die Zahl der laufenden Beratungsfälle um 5,5% (Fälle mit drei oder mehr Beratungskontakten) im Vergleich zum Jahr 2018. Die Zahl beratener Personen erreichte im Jahr 2019 damit den niedrigsten Stand seit dem Anstieg der Fallzahlen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009.



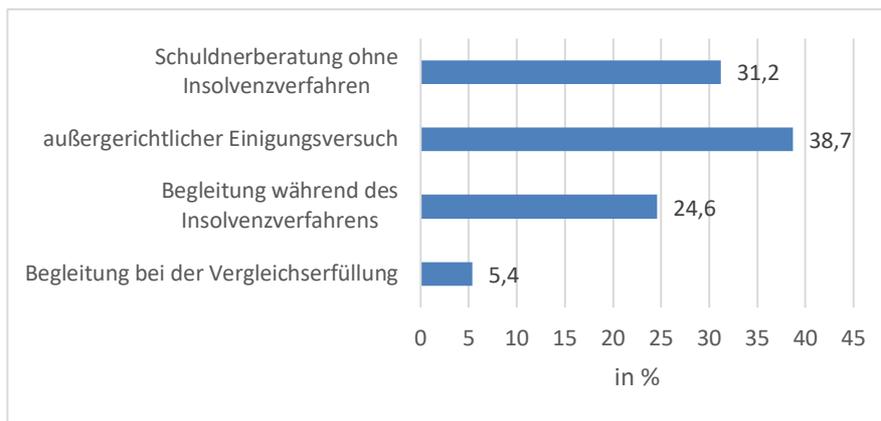
Beischeinigungen im Rahmen des Pfändungsschutzkontos

Durch die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos (P-Konto) kann der unpfändbare Teil des Guthabens auf einem Bankkonto gesichert werden. Das P-Konto kann auf Antrag des*r Kontoinhaber*in eingerichtet werden, wobei der auf jedem P-Konto geschützte unpfändbare Grundbetrag von 1.178,59€ (Stand: Juli 2020) durch eine Bescheinigung z.B. der Unterhaltsverpflichtungen oder des Lohneinkommens angepasst werden kann. Diese Bescheinigungen können von anerkannten Schuldnerberatungsstellen, Sozialleistungsträgern, Familienkassen und geeigneten Personen ausgestellt werden.

Im Jahr 2019 wurden von den Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz 4.282 Bescheinigungen zur Anpassung der unpfändbaren Beträge im Rahmen des P-Kontos ausgestellt. Die Zunahme der Anfragen durch Ratsuchende setzte sich auch im Jahr 2019 fort und steigt seit Beginn der Erfassung im Jahr 2013 kontinuierlich. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt 2019 der Anstieg der ausgestellten Bescheinigungen 7,5% und im Vergleich zum Beginn der Erfassung 2013 ist ein Anstieg um 55% zu verzeichnen. Für die Schuldnerberatung stellt das P-Konto seit der Einführung 2010 einen wichtigen Baustein in der Existenzsicherung der Klient*innen dar, geht aber gleichzeitig mit einer steigenden Arbeitsbelastung einher.



Beratungsverlauf bei laufenden und abgeschlossenen Fällen



Im Jahr 2019 waren knapp ein Drittel der laufenden Beratungen zunächst Schuldnerberatungen, die (noch) nicht auf ein Insolvenzverfahren abzielten. Dies ist der Fall, wenn entweder die Stabilisierung der Situation der Klienten*innen vordergründig

ist und eine passende Entschuldungsmöglichkeit erst nach einer Stabilisierung gesucht wird oder ein Verbraucherinsolvenzverfahren nicht das Ziel der Beratung war. So können Ratsuchende neben dem Verfahren auch versuchen, eine Einigung mit den Gläubiger*innen zu erzielen oder ein Leben mit den Schulden zu führen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Anteil der Begleitungen während des Insolvenzverfahrens um 4 Prozentpunkte auf 24,6%. Auch der hohe Anteil der Fälle, 38,7%, in denen ein außergerichtlicher Einigungsversuch angestrebt wurde, zeigt die Bedeutung des Insolvenzverfahrens als Entschuldungsmöglichkeit, da der Einigungsversuch in jedem Fall einem Insolvenzverfahren vorangestellt ist. Im Jahr 2019 wurde die Hälfte der Fälle nach der Beantragung des Insolvenzverfahrens beendet, 20,7% der Fälle endeten mit einem außergerichtlichen Einigungsversuch.

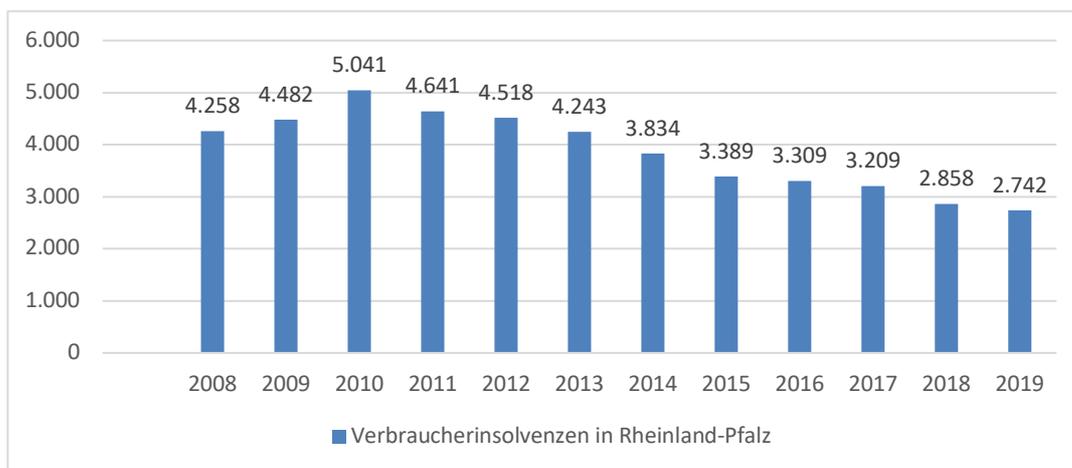
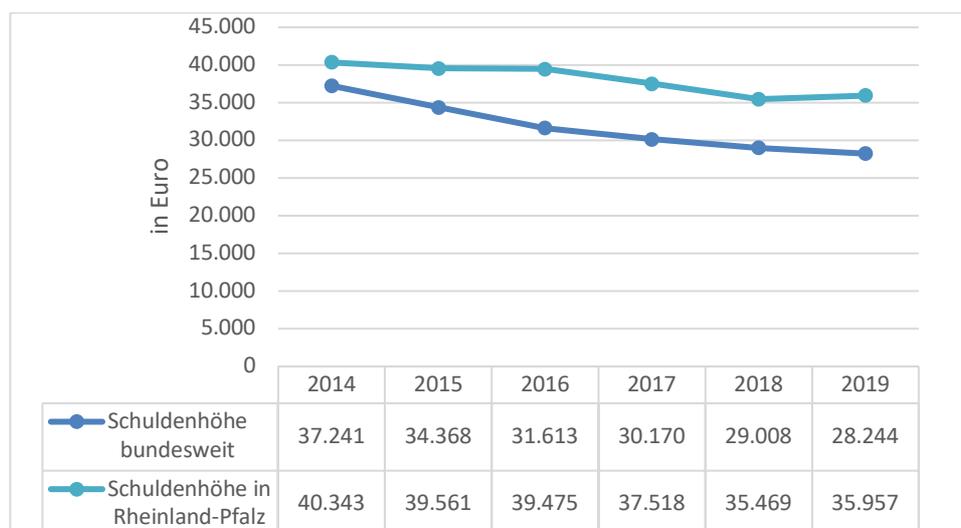


Tabelle nach Statistischem Landesamt RLP (2020c)

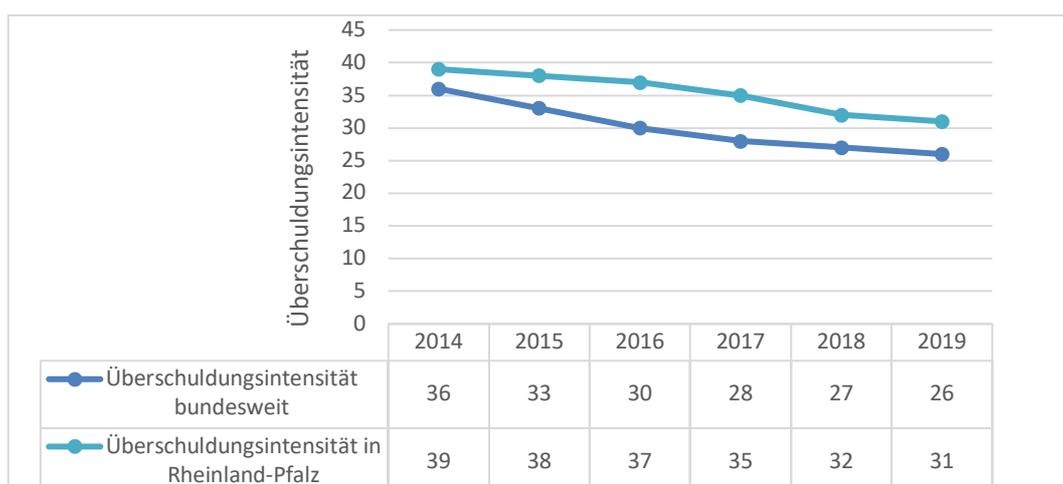
Die Zahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren sank im Jahr 2019 erneut, wobei der Umfang des Rückgangs weniger stark ausfiel. Die Zahlen umfassen dabei die Beantragung der Verbraucherinsolvenz bei den zuständigen Gerichten in Rheinland-Pfalz und damit nicht nur die, die von geförderten Schuldnerberatungsstellen begleitet wurden. Mit 2.742 Verbraucherinsolvenzen in Rheinland-Pfalz sank die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 4%. (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2020c)

Die Schuldenhöhe und Überschuldungsintensität in Rheinland-Pfalz



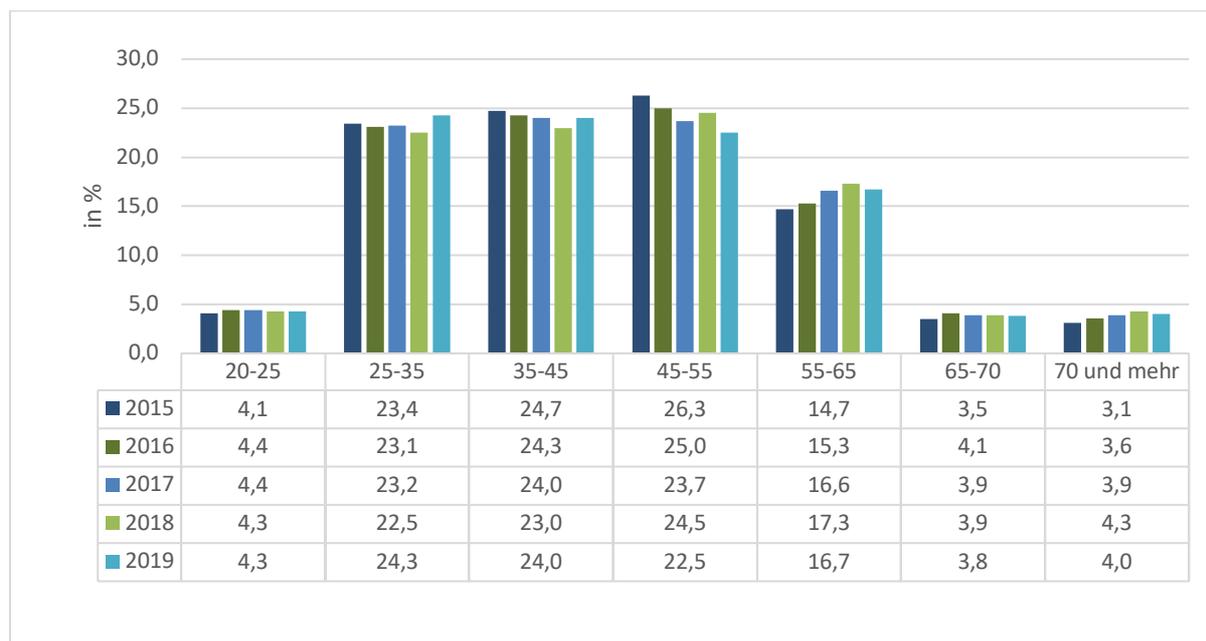
In Rheinland-Pfalz stieg die durchschnittliche Schuldenhöhe, mit der Ratsuchende eine Schuldnerberatung aufsuchten, 2019 wieder leicht an und lag bei 35.957€. Bundesweit hingegen setzte sich auch im Jahr 2019 der Rückgang der durchschnittlichen Schuldenhöhen weiterhin fort. Im Trend sank die durchschnittliche Schuldenhöhe seit dem Jahr 2014 bundesweit kontinuierlich und deutlicher als in Rheinland-Pfalz, wodurch der Unterschied der Schuldenhöhe in Rheinland-Pfalz gegenüber dem bundesweiten Durchschnitt mit 28.244€ weiter zugenommen hat.

Diese wird auch in der Überschuldungsintensität¹ sichtbar, so ist die Differenz der Überschuldungsintensität bundesweit und im Land Rheinland-Pfalz von 3 auf 5 gestiegen. In Rheinland-Pfalz waren Ratsuchende mit dem 31-fachen der monatlichen Einkünfte verschuldet, ein Rückgang, der auf die Zunahme der Einkünfte zurückzuführen ist. Bundesweit lagen die Schulden bei dem 26-fachen der Einkünfte. Wobei die durchschnittlichen Einkünfte in Rheinland-Pfalz auf einem ähnlichen Niveau liegen wie bundesweit.

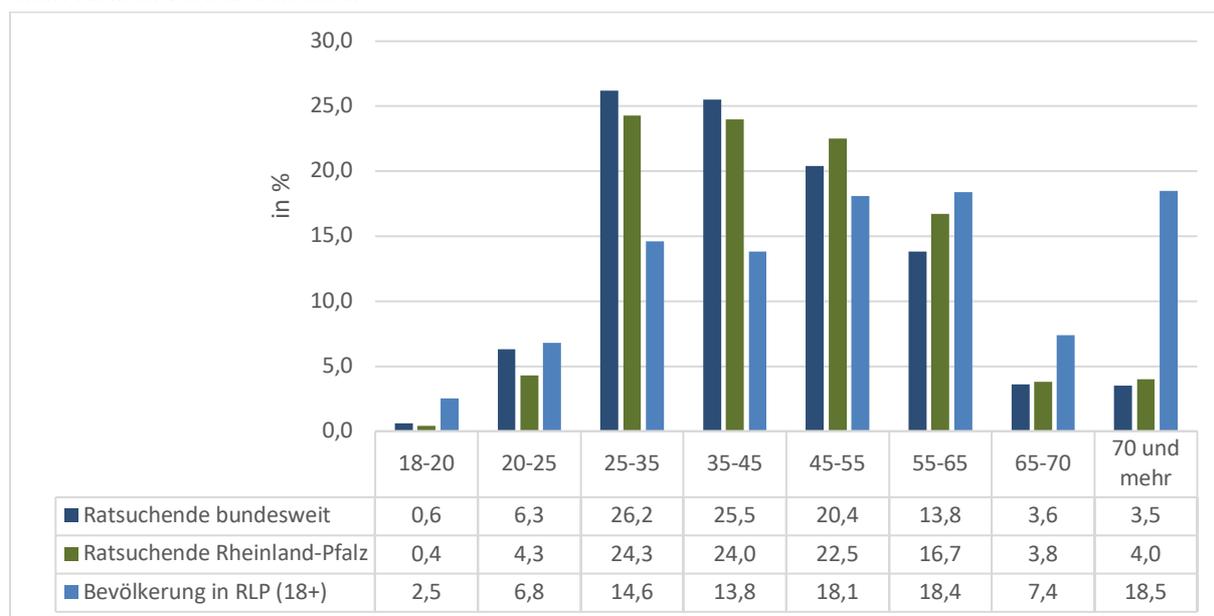


¹ Überschuldungsintensität ist ein Indikator, der die Höhe der Überschuldung in Verbindung zu den monatlichen Einkünften setzt und die Möglichkeit bietet, die Belastung der Überschuldung entlang verschiedener Merkmale miteinander in Verbindung zu stellen. Die Überschuldungsintensität zeigt in einer fiktiven Annahme, wie viele Monate eine Rückzahlung der Schulden dauern würde, wenn die kompletten Einkünfte verwendet werden würden.

Ratsuchende werden im Durchschnitt wieder jünger

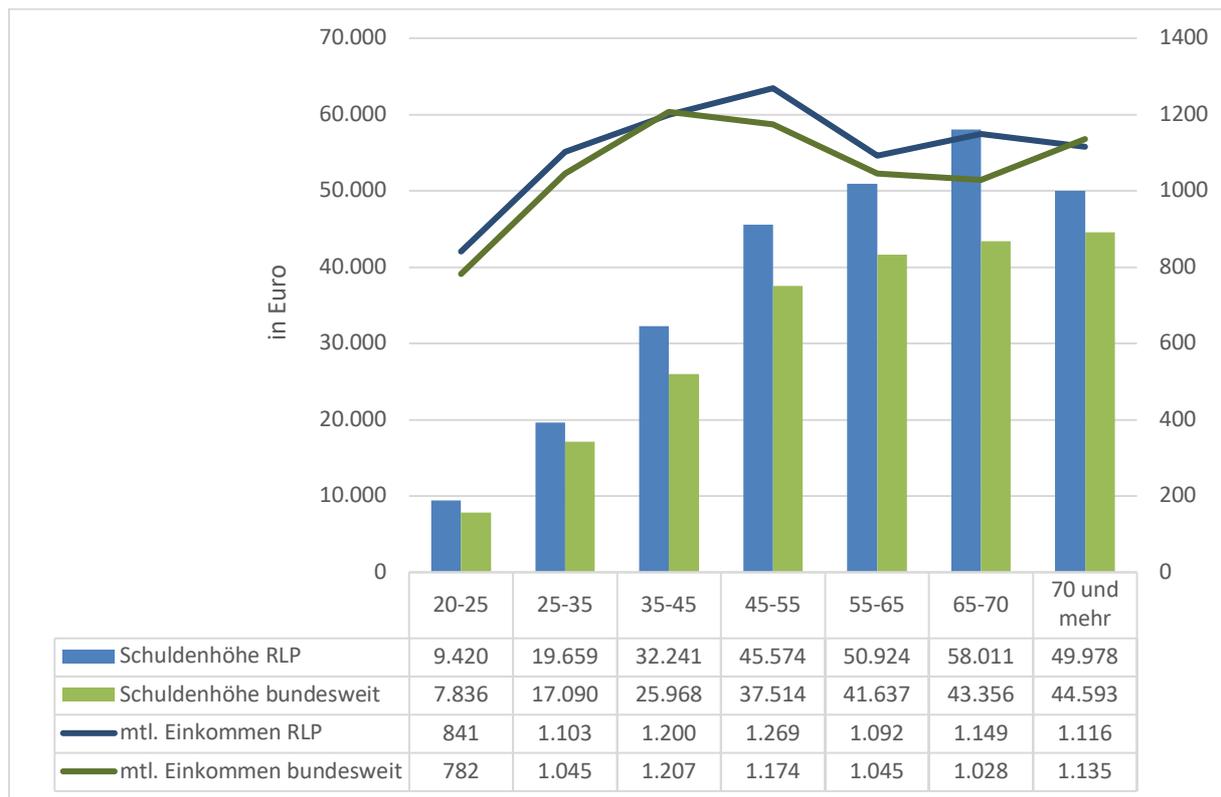


Im Jahr 2019 sanken die Anteile der Ratsuchenden ab 55 Jahren leicht. Gleichzeitig war ein Anstieg Ratsuchender zwischen 25-35 Jahren wie auch bei Personen zwischen 35-45 Jahren erkennbar. Der Trend einer schwachen, aber kontinuierlichen Zunahme älterer Menschen in den Beratungsstellen, hat sich im vergangenen Jahr nicht fortgesetzt. Auch der Rückgang des Anteils von Personen zwischen 45-55 Jahren unterstreicht diese Veränderung. Diese Verschiebung zeigt auch, dass bezogen auf die Anteile innerhalb der Gesamtbevölkerung (ausschließlich Personen ab 18 Jahren²) in Rheinland-Pfalz vor allem die Altersgruppen zwischen 25-55 Jahren überrepräsentiert sind und in dieser Lebensphase Faktoren wie Arbeitslosigkeit und Scheidung öfter auftreten oder mit größeren finanziellen Risiken verbunden sind.



² Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020a): Bevölkerung am 31.12.2018 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 05.11.2020); eigene Berechnungen

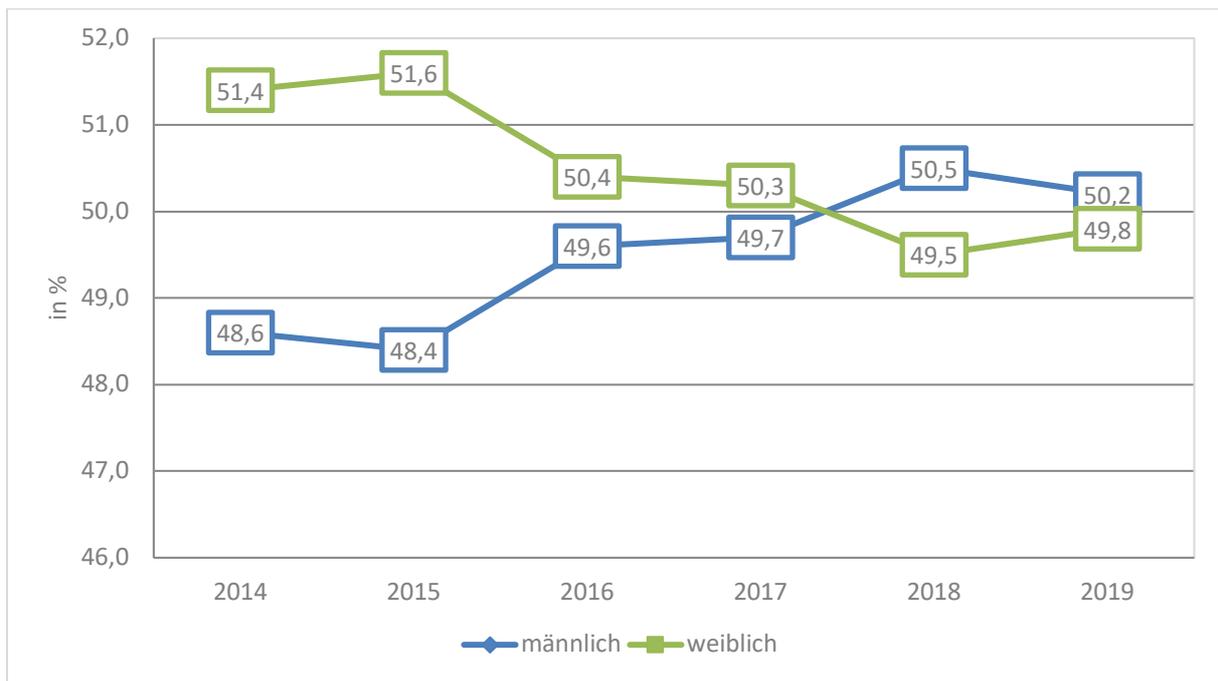
Die durchschnittliche Schuldenhöhe steigt mit dem Alter



Die rückläufigen Anteile älterer Menschen und der proportional hohe Anteil von Ratsuchenden zwischen 25-55 Jahren sollte aber nicht verdecken, dass bei älteren Menschen meist durch die hohe Schuldenlast die Überschuldung auf einer anderen Weise herausfordernd ist. In Rheinland-Pfalz waren 2019 die 65-70-Jährigen mit durchschnittlich 58.011€ überschuldet und die Schulden der über 70-jährigen Ratsuchenden lagen immerhin noch bei durchschnittlich 49.978€. Das bedeutet gerade bei älteren Menschen eine besonders hohe Überschuldungsintensität. Bei 65-70-Jährigen betrug die Höhe der Forderungen das 50-fache der monatlichen Einkünfte, bei über 70-Jährigen immerhin noch das 45-fache der Einkünfte und auch bei Ratsuchenden kurz vor dem Rentenalter mit 55-65 Lebensjahren lag sie bei dem 47-fache der Einkünfte. In Rheinland-Pfalz, wie auch im bundesweiten Durchschnitt fällt die Überschuldungsintensität auch aufgrund niedriger Schuldenhöhen bei jüngeren Ratsuchenden geringer aus. Der Anstieg der Überschuldungsintensität unter älteren Ratsuchenden ist nicht allein auf die Schuldenhöhe zurückzuführen, sondern auch in der fehlenden Zunahme der durchschnittlichen Einkünfte begründet. Schulden in diesen Altersgruppen sind daher eine besondere Herausforderung, weil die Perspektiven auf künftig steigende Einkünfte fehlen.

Anders war die Situation bei jungen Ratsuchenden im Jahr 2019. In dieser Kategorie der 20-25-Jährigen lag die Überschuldungsintensität auch im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert beim 11-fachen der Einkünfte. Wobei die Ursache für die niedrige Intensität vor allem die geringe Schuldenhöhe von durchschnittlich 9.420€ zu finden ist.

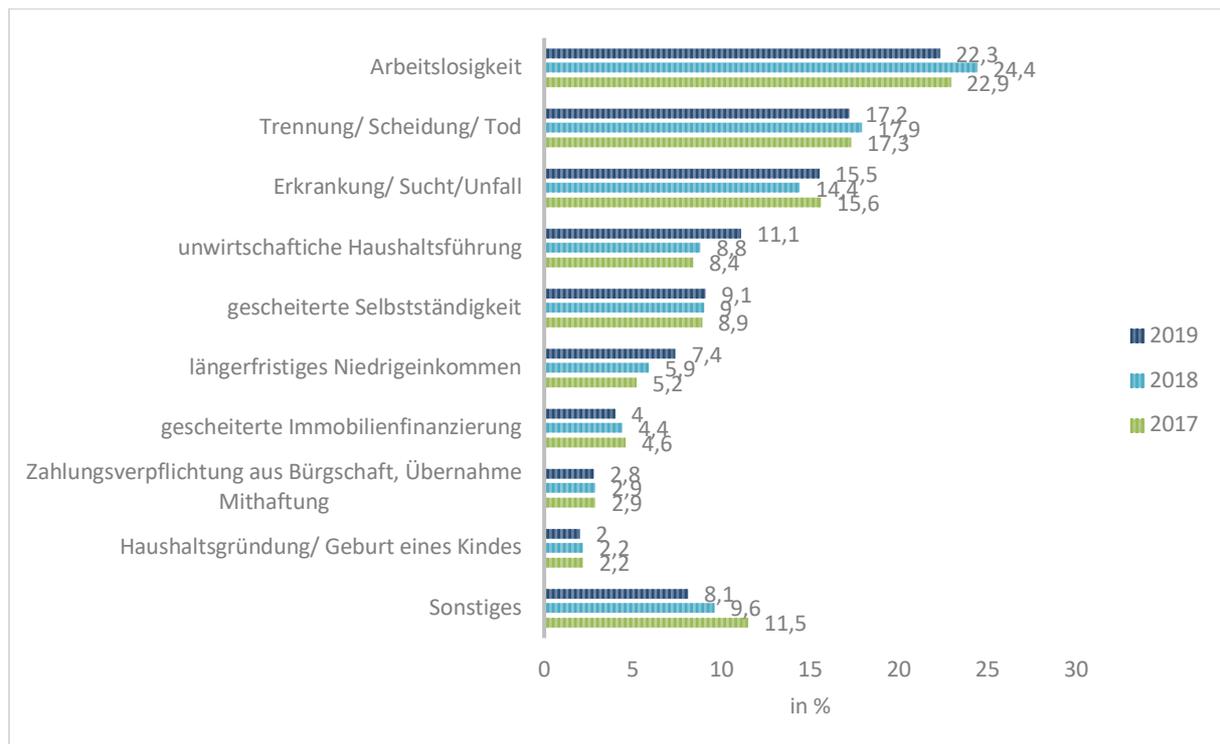
Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht



Im Jahr 2019 waren die Anteile männlicher und weiblicher Ratsuchender in den Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz nahezu gleich. Unterschiede zeigen sich jedoch in der durchschnittlichen Überschuldung. Diese lag im Jahr 2018 bei männlichen Ratsuchenden bei 37.356€, bei weiblichen Ratsuchenden bei 33.542€, im Jahr 2019 sank sie bei weiblichen Ratsuchenden auf 31.963€ und stieg bei männlichen Ratsuchenden deutlich auf 39.926€. Da sich die Daten nur auf Personen beziehen, die eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, liefern sie einen Hinweis darauf, wann finanzielle Probleme oder eine Überschuldung für bestimmte Personen ein Ausmaß angenommen haben, dass sie sich Hilfe suchen. Wie untenstehend gezeigt wird, hat im vergangenen Jahr der Anteil der Frauen zugenommen, die alleinerziehend waren. Ebenfalls ist unter weiblichen Ratsuchenden eine leichte Zunahme des Anteils der arbeitslos Gemeldeten zu verzeichnen, wohingegen bei männlichen Ratsuchenden der Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen leicht abnahm. Die Erwerbs- und Haushaltssituation könnte ein Erklärungsansatz für die gegenläufige Entwicklung der durchschnittlichen Überschuldungshöhe bilden.

Die Veränderungen der durchschnittlichen Schuldenhöhe hat Auswirkungen auf die Überschuldungsintensität, so sank diese bei Frauen vom 33-fachen der Einkünfte im Jahr 2018 auf das 31-fache der Einkünfte. Bei männlichen Ratsuchenden hingegen lag sie auch 2019 unverändert bei dem 32-fachen der Einkünfte. Dass die Überschuldungsintensität bei Männern trotz höherer offener Forderungen gleich blieb, ist auf einen Anstieg der durchschnittlichen Einkünfte zurückzuführen. Diese stiegen von 1.182€ im Jahr 2018 auf nun 1.266€, bei weiblichen Ratsuchenden hingegen lagen die Einkünfte mit 1.035€ nur geringfügig über dem Vorjahr.

Die Hauptauslöser einer Überschuldung

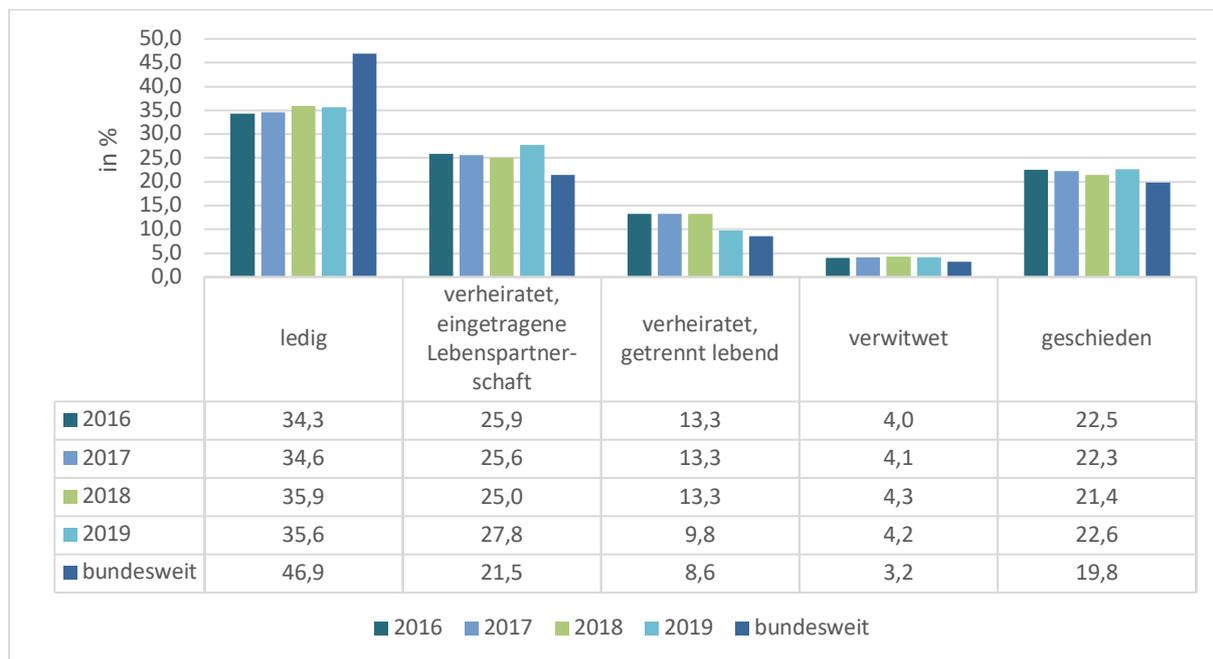


Bei Ratsuchenden der Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz wurden in über der Hälfte der Fälle weiterhin vor allem nicht planbare Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, Trennung bzw. Scheidung oder der Tod der*s Lebenspartnerin*s sowie eine Erkrankung, ein Unfall oder eine Suchtabhängigkeit als Hauptauslöser der Überschuldung festgestellt. Dennoch zeigen sich einige Veränderungen der während des Beratungsprozesses festgestellten Auslöser der Überschuldung. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 war der Anteil der Arbeitslosigkeit als Auslöser benannte von 24,4% auf 22,3% leicht rückläufig. Im gleichen Zeitraum stiegen hingegen die Anteile der Überschuldeten aufgrund von Erkrankung, Sucht oder eines Unfalls leicht an, ein Auslöser der Überschuldung, der vor allem bei Ratsuchenden im Alter zwischen 45-65 Jahren erhöht war. Bei alleinerziehenden Frauen war wiederum die Trennung, die Scheidung oder der Tod des Partners ein relevanter Auslöser der finanziell schwierigen Situation.

Die unwirtschaftliche Haushaltsführung zeigt im Vergleich zum Vorjahr ebenso wie der Auslöser „längerfristiges Niedrigeinkommen“ eine Zunahme. Beide werden vor allem bei jüngeren Ratsuchenden im Alter von 20-45-Jahren als Auslöser genannt.

In der Kategorie Sonstiges sind Hauptauslöser mit einem Anteil von unter 2% zu finden, wie zum Beispiel „unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung“ (1,1%) und „Schadensersatz wegen unerlaubter Handlungen“ (1%).

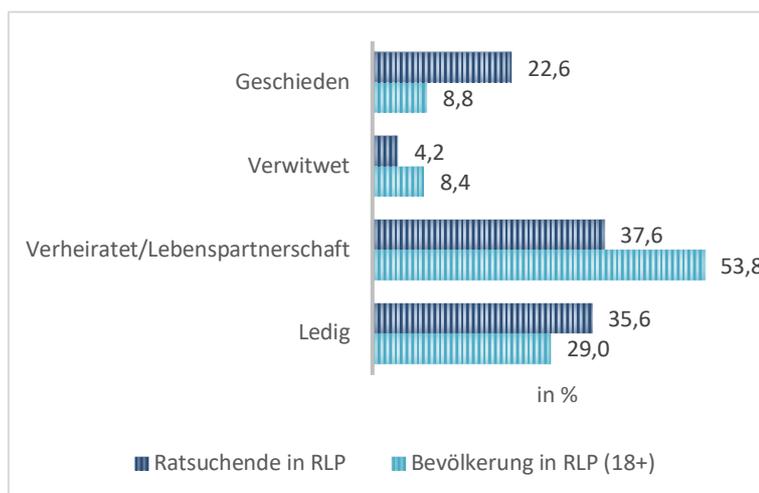
Familienstand und Haushaltsgröße der Ratsuchenden



Im Jahr 2019 zeigt sich eine leichte Zunahme von verheirateten Ratsuchenden. Jedoch stellten weiterhin Ledige den höchsten Anteil der Ratsuchenden, auch wenn die leichte, aber kontinuierliche Zunahme der vergangenen Jahre sich 2019 nicht fortsetzte und ledige Ratsuchende im Vergleich zum bundesweiten Anteil der Ratsuchenden von 46,9% in Rheinland-Pfalz deutlich weniger vertreten sind. Die Zunahme verheirateter Ratsuchender zeigt sich auch in den Veränderungen der Haushaltsgröße, so sank der Anteil der Ein-Personenhaushalte innerhalb der Beratungen von 49,7% in 2018 auf nunmehr 44,2% in 2019. Der Anteil der Zwei-Personenhaushalte hingegen stieg im gleichen Zeitraum von 21,4% auf 24%.

Weiterhin überrepräsentiert sind in Scheidung lebende Ratsuchende. Mit einem Anteil von 23% innerhalb der Schuldnerberatung stellen sie einen erhöhten Anteil im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (8,8%)³ in Rheinland-Pfalz.

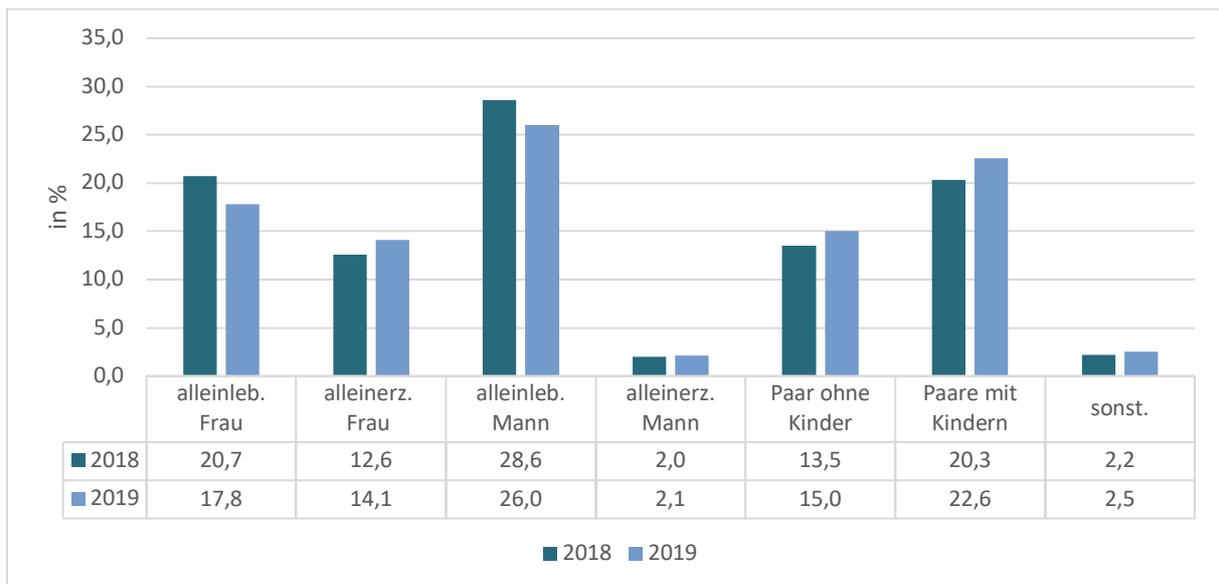
Von besonderer Relevanz ist diese Kategorie der Ratsuchenden, weil sie mit einer durchschnittlichen Schuldenhöhe von 39.953€ beraten werden und damit eine Überschuldungsintensität von dem 35-fachen der Einkünfte ausweisen. Nicht verwunderlich ist, dass bei ihnen auch der Hauptauslöser der Überschuldung in der Trennung bzw. Scheidung liegt. Ledige suchen hingegen mit durchschnittlichen



³ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020a): Bevölkerung am 31.12.2018 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 05.11.2020); eigene Berechnungen

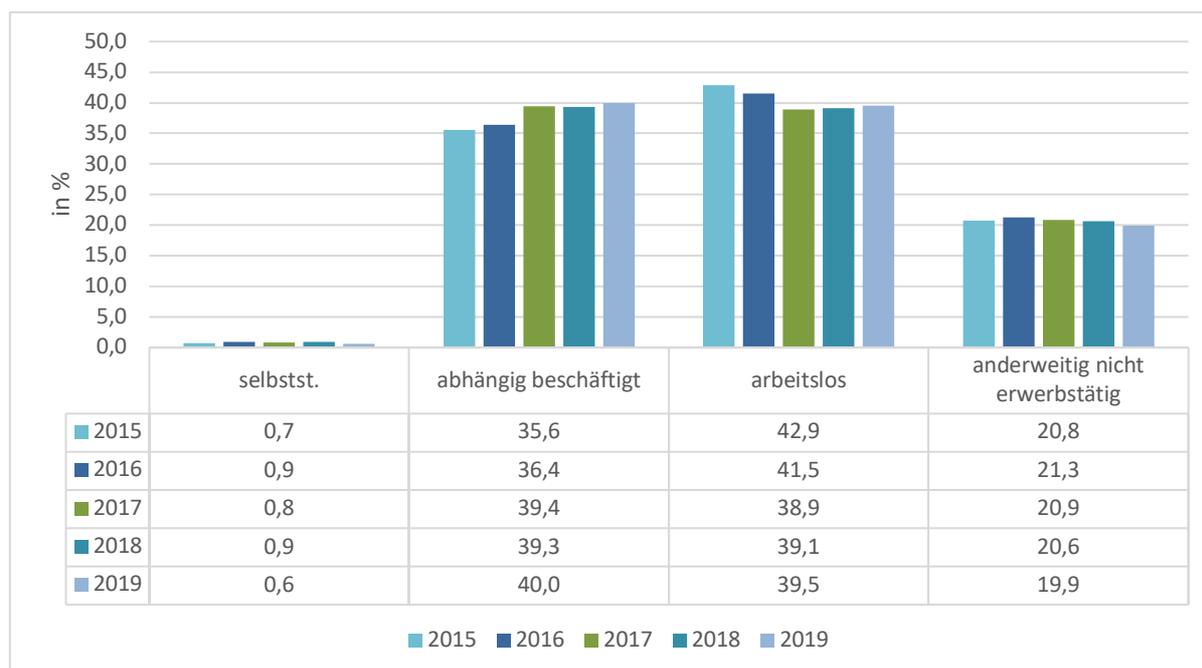
21.029€ eine Beratungsstelle auf, das entspricht in dieser Kategorie dem 21-fachen der Einkünfte.

Haushaltstypen der Ratsuchenden



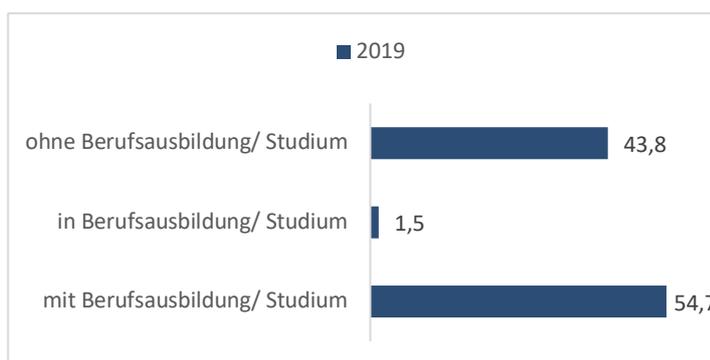
Die leichten Verschiebungen der Anteile unter verheirateten, sowie ledigen bzw. geschiedenen Ratsuchenden schlagen sich auch in Veränderungen in den Haushaltstypen nieder. Die Anteile alleinlebender Frauen und alleinlebender Männer sind zwischen den Jahren 2018 und 2019 leicht rückläufig. Im gleichen Zeitraum stiegen die Anteile alleinerziehender Frauen und vor allem die von Paaren mit und ohne Kinder erneut leicht an. Dabei leben mittlerweile in fast vier von zehn Haushalten, die sich in Rheinland-Pfalz aufgrund finanzieller Probleme an eine Schuldnerberatungsstelle gewandt haben, Kinder. Haushalte mit Kindern weisen ferner eine niedrige Überschuldungsintensität auf, diese liegt bei alleinerziehenden Frauen mit einem Kind beim 24-fachen der Einkünfte, bei alleinerziehenden mit drei Kinder beim 16-fachen der Einkünfte. Letztere Haushalte können die im Vergleich geringen durchschnittlichen Forderungen auch nicht durch vorhandene höhere Einkünfte ausgleichen. Sicherlich auch, weil in dieser Kategorie beispielsweise Ausgaben für Wohnkosten erhöht sind. Paare ohne Kinder wiederum sind mit durchschnittlich 52.278€ belastet und weisen in dieser Kategorie die höchste Überschuldungsintensität mit dem 46-fachen der Einkünfte auf.

Erwerbssituation der Ratsuchenden



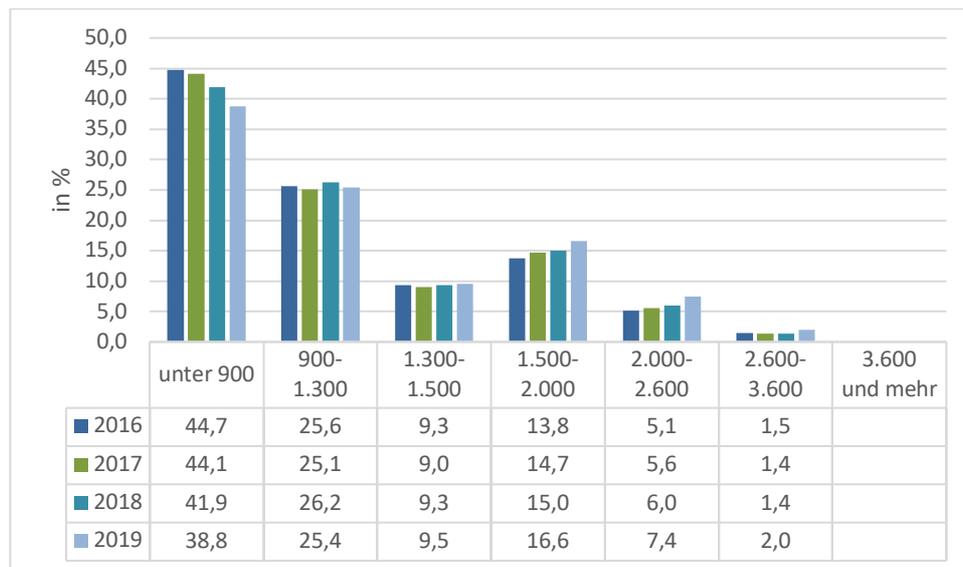
Im Jahr 2019 nahm der Anteil der abhängig Beschäftigten unter den Ratsuchenden der Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz wieder leicht zu. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch der Anteil der arbeitslos Gemeldeten im zweiten Jahr in Folge geringfügig zunahm. Dass unter den Ratsuchenden fortlaufend vier von zehn arbeitssuchend sind, zeigt weiterhin die Bedeutung der Erwerbssituation als Auslöser für finanzielle Schwierigkeiten und einer Überschuldung. Arbeitssuchende sind unter den Ratsuchenden im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz deutlich überrepräsentiert (im Dezember 2019 lag die Arbeitslosenquote bei 4,3%⁴). Bedeutende Unterschiede aufgrund der Erwerbssituation zeigen sich dabei auch in der Höhe der Schulden, so waren im Jahr 2019 Erwerbstätige mit durchschnittlich 46.366€ verschuldet, Arbeitssuchende wiesen mit 23.026€ die Hälfte der Forderungshöhe auf. Bei anderweitig nicht Erwerbstätigen lagen die Schulden hingegen bei 40.300€.

Die Differenz der Überschuldungshöhe zeigt auch der Blick auf die Berufsausbildung. 43,8% der Ratsuchenden waren ohne Berufsausbildung oder Studium und hatten durchschnittliche Schulden in Höhe von 24.880€. 54,7% der Ratsuchenden mit einer Berufsausbildung oder einem Studium waren hingegen mit 45.388€ weit höher verschuldet.



⁴ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020b): Erwerbstätigkeit: Basisdaten Land. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen 2018, 2019 und 2020 nach Monaten. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesamtwirtschaft-umwelt/erwerbstaetigkeit/basisdaten-land/tabelle-5/> (Abgerufen am 05.11.2020)

Nettoeinkommen, Forderungshöhe und Anzahl der Gläubiger



Es sank im Jahr 2019 der Anteil der Ratsuchenden mit einem Nettoeinkommen von unter 900€ deutlich und auch der Anteil unter den Ratsuchenden die über ein Nettoeinkommen von 900-1.300€ verfügten war leicht rückläufig. Auch wenn ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Jahr 2018 sichtbar wird, suchten aber immer noch fast vier von zehn Ratsuchenden mit Einkünften, die deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.100€⁵ lagen, eine Beratungsstelle auf. Jeder vierte Ratsuchende liegt mit Einkünften von zwischen 900-1.300€ ebenfalls unter oder nur geringfügig über diesem Wert. So betragen die durchschnittlichen Einkünfte aller Ratsuchenden im Jahr 2019 1.151€. Betrachtet man zudem beispielsweise die durchschnittlichen Wohnkosten der Ratsuchenden in Höhe von 526€, wird die herausfordernde Situation deutlich, in der viele Ratsuchende stehen.

Die Einkommenssituation ist sicherlich eine Erklärung dafür, dass fast jede*r dritte Ratsuchende mit Schulden unter 10.000€ eine Beratungsstelle aufsuchte. 7,3% der Ratsuchenden hingegen hatten Schulden von 100.000€ und mehr, wobei die durchschnittliche Schuldenhöhe in dieser Kategorie bei 203.902€ lag.

8,5% der Ratsuchenden waren bei nur einer*m Gläubiger*in verschuldet. Jede*r fünfte Ratsuchende hatte offene Forderungen bei 2-4 Gläubiger*innen, jede*r vierte wiederum hatte Schulden bei 5-9 Gläubiger*innen. Bei 28,8% der Ratsuchenden lag die Überschuldung bei 10-19 Gläubiger*innen und 18,2% hatten Schulden bei 20 und mehr Gläubiger*innen. Dabei zeigt sich, dass gerade jüngere Überschuldete in der Tendenz bei mehr Gläubiger*innen offene Forderungen hatten, wohingegen mit steigendem Alter die Anzahl der Gläubiger*innen abnahm. Es wird zudem deutlich, dass die Überschuldungshöhe mit der Anzahl der Gläubiger*innen zunimmt.

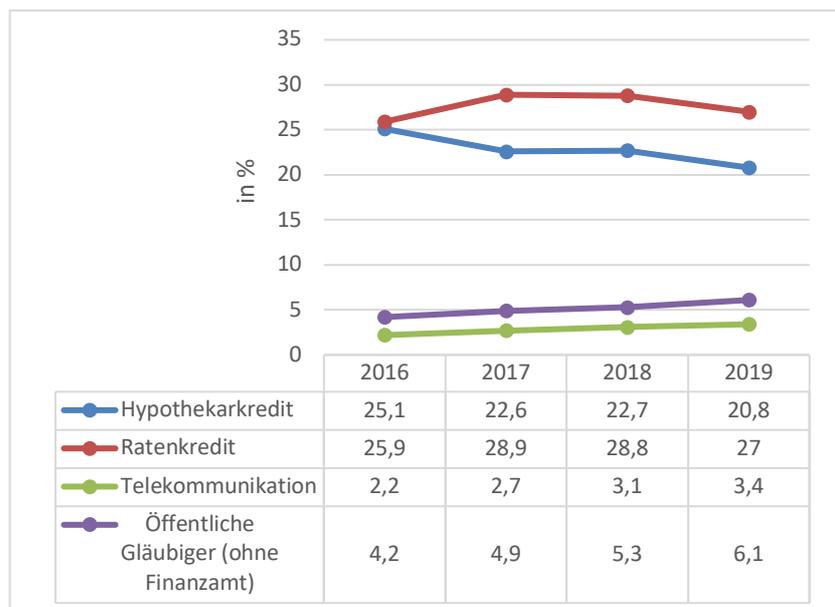
⁵ Vgl. Destatis (2020a): Sozialberichterstattung. Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt im Zeitvergleich. Armutsgefährdungsschwelle nach Bundesländern für einen Einpersonenhaushalt im Zeitvergleich. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/liste-armutsgefaehrungs-schwelle.html> (Abgerufen am 05.11.2020)

Zu einzelnen Forderungsarten und -höhen

Forderungsart	Anteil an beratenen Personen in %		
	2017	2018	2019
sonstige öffentliche Gläubigern	52,9	54,0	57,8
Telefongesellschaften	46,1	47,7	52,0
Gewerbetreibende	34,9	36,4	40,8
Ratenkredite	42,4	42,7	39,9
Versicherungen	31,7	33,0	36,3
Sonstiges	30,1	31,1	34,7
Dispositions-, Rahmenkredite	29,4	29,3	32,1
Versandhäuser	29,7	29,6	31,9
Energieunternehmen	27,9	28,2	30,9
Freie Berufe	17,7	17,7	18,6
Vermieter	17,8	16,9	17,9
Finanzamt	9,3	8,8	9,5
aus unerlaubten Handlungen	7,2	7,6	8,4
Hypothekarkredite	8,9	8,3	7,6
aus Unterhaltsverpflichtungen	5,8	5,8	7,0
Privatpersonen	5,1	5,5	6,4

In der nebenstehenden Tabelle wird angezeigt, gegenüber welchen Gläubiger*innen Ratsuchende im Jahr 2019 unter anderem offene Forderungen hatten. Über die letzten drei Jahre zeigte sich, dass der Anteil der Ratsuchenden, die bei „sonstigen öffentlichen Gläubigern“ verschuldet waren, weiter deutlich steigt. Mittlerweile haben mit 58% weit über die Hälfte der Ratsuchenden in dieser Kategorie Schulden. Auch die Verschuldung bei Telefongesellschaften nimmt weiter zu, über die Hälfte der Ratsuchenden hatte gegenüber dieser Gläubigergruppe offene Forderungen und das, obwohl die Summe dieser Forderungen nur 3,4% der gesamten durchschnittlichen Schulden ausmachen. 39,9% der Ratsuchenden ist trotz leichtem Rückgang mit einem Ratenkredit verschuldet. Ratenkredite sind weiterhin die Forderungsart, die mit 27% den höchsten Anteil unter den gesamten durchschnittlichen Forderungen ausmacht. Auch wenn nur 7,6% der Ratsuchenden mit Hypothekarkrediten verschuldet sind, machen diese immerhin 20,8% der gesamten Forderungen aus. Betrachtet man nur Forderungen in dieser Kategorie, dann liegen die Schulden hier im Durchschnitt bei 97.912€.

Schulden gegenüber Vermieter*innen oder Energieunternehmen können existenzielle Folgen haben. Diese Primärschulden entwickelten sich im vergangenen Jahr unterschiedlich. Die Anteile der Schulden gegenüber Vermietenden bewegten sich in den letzten drei Jahren mit Schwankungen auf ähnlichem Niveau. Die Verschuldung gegenüber Energieunternehmen hingegen nimmt in den Jahren zwischen 2017 und 2019 kontinuierlich zu.



Literatur

- Destatis (2020a): Sozialberichterstattung. Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt im Zeitvergleich. Armutsgefährdungsschwelle nach Bundesländern für einen Einpersonenhaushalt im Zeitvergleich. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/liste-armutsgefaehrungs-schwelle.html> (Abgerufen am 05.11.2020)
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2020b): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2019. Fachserie 15 Reihe 5. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoeegen-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoeegen-Schulden/ueberschuldung-2150500197004.pdf;jsessionid=47A9B48CF6E5298EC871AE5CCCE0E836.internet8731?_blob=publicationFile (Abgerufen am 05.11.2020)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020a): Bevölkerung am 31.12.2018 nach Altersgruppen, Familienstand und Geschlecht. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/basisdaten-land/tabelle-4/> (Abgerufen am 05.11.2020)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020b): Erwerbstätigkeit: Basisdaten Land. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen 2018, 2019 und 2020 nach Monaten. URL: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesamtwirtschaft-umwelt/erwerbstaetigkeit/basisdaten-land/tabelle-5/> (Abgerufen am 05.11.2020)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2020c): Unternehmen Zeitreihe Land. Insolvenzen 2000 bis 2020. URL: <http://www.statistik.rlp.de/de/wirtschaftsbereiche/unternehmen/zeitreihen-land/tabelle-3/> (Abgerufen am 05.11.2020)